

1125 erstreckte<sup>24)</sup>, wurden so geschickt angefertigt, daß sie — mit zwei Ausnahmen<sup>25)</sup> — bis 1957 keinen Verdacht der Fälschung erregt haben, daß z. B. zwei Papstbriefe mit ihrer Datierung genau in das Itinerar paßten, daß ein für Italien bestimmter Königsbrief eine *Salutatio* erhielt, wie sie für italienische Empfänger angewandt wurde<sup>26)</sup> usw. — kurzum, die Arbeit war perfekt!

Die andere Möglichkeit ist die, daß nach Abschluß der letzten Redaktion des Codex Udalrici, also nach etwa 1135, eine Sammlung von 29 Briefen oder Briefteilen aus 24 verschiedenen Briefen des Codex Udalrici exzerpiert und aus diesem Material die 23 Stücke der Sammlung A zusammengeschmiedet wurden. Der Exzerptor benutzte nur den Teil CU 183—367 und stieß, da er nur an Privatbriefen oder für Privatbriefe brauchbaren Sentenzen interessiert war, zufällig auf keinen der 24 dafür durchweg unbrauchbaren Briefe dieses Abschnitts, deren Herkunft geklärt ist. Dies Exzerpt ist vielleicht schon in der Lombardei fabriziert worden oder nachträglich dorthin gelangt. Vermutlich dort wurden die zwei deutschen Ortsnamen in italienische geändert<sup>27)</sup> und

---

<sup>24)</sup> Ich nehme hier mit der bisherigen Forschung an, daß der CU im Jahre 1125 tatsächlich in einer Fassung vorgelegen hat, die alle Briefe bis etwa Nr. 320 enthielt. Wollte man diese Meinung aufgeben, was mir nicht undenkbar erscheint, und eine einheitliche Entstehung um 1135 annehmen, so würde manche Schwierigkeit der These Schmales wegfallen; es blieben aber so viele bestehen, daß sie sich m. E. dennoch nicht halten ließe.

<sup>25)</sup> Jaffé (in der Ausgabe) hatte den Briefwechsel zwischen Papst Honorius II. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz, CU 330 (234) und 329 (235) verdächtigt, zustimmend M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1 (1930) Nr. 547 und 548, Brackmann, GP. 3, 183 f. Nr. 29, dagegen Pivec, MIOG. 48, 373 f.; Schmale, Fiktionen S. 458 f., verdächtigt den mit A Nr. 11 übereinstimmenden Papstbrief und verteidigt den Erzbischofsbrief. Keines dieser Urteile wurde genauer begründet. Ohne eingehendere Untersuchung des Würzburger Streites, um den es hier geht, wird die Sache sich nicht entscheiden lassen. — Der ebenfalls schon von Jaffé verdächtigte Brief Wilhelms II. von England, CU 185 (85), teilweise mit A Nr. 3 und Nr. 5 übereinstimmend, bedurfte gleichfalls näherer Prüfung. Ist der Absender Wilhelm I. und der angeführte Robert der Graf von Flandern (der „Friese“)?

<sup>26)</sup> Erdmann, AUF. 16, 202, weist darauf hin, daß CU 189 (126) = Briefe Heinrichs Nr. 21 eine für italienische Empfänger übliche *Salutatio* hat. Dieser Brief ist allerdings unter denen, die sich nicht mit A berühren, sondern erst mittelbar von Schmale als Fiktionen erschlossen werden.

<sup>27)</sup> Denkbar ist sogar, daß die Sammlung nie in Italien war, aber anlässlich der Verbindung mit dem lombardischen Traktat italienische Namen eingeführt wurden, weil das im Genus der *ars dictandi* besser klang. — Daß Sammlungen vom Typ A zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Oberitalien kursierten (so Schmale, Fiktionen S. 446 Anm. 13), hat von ganz anderen Ausgangspunkten auch H. Hoffmann, DA. 19 (1963) 135 Anm. 13, in Zweifel gezogen.